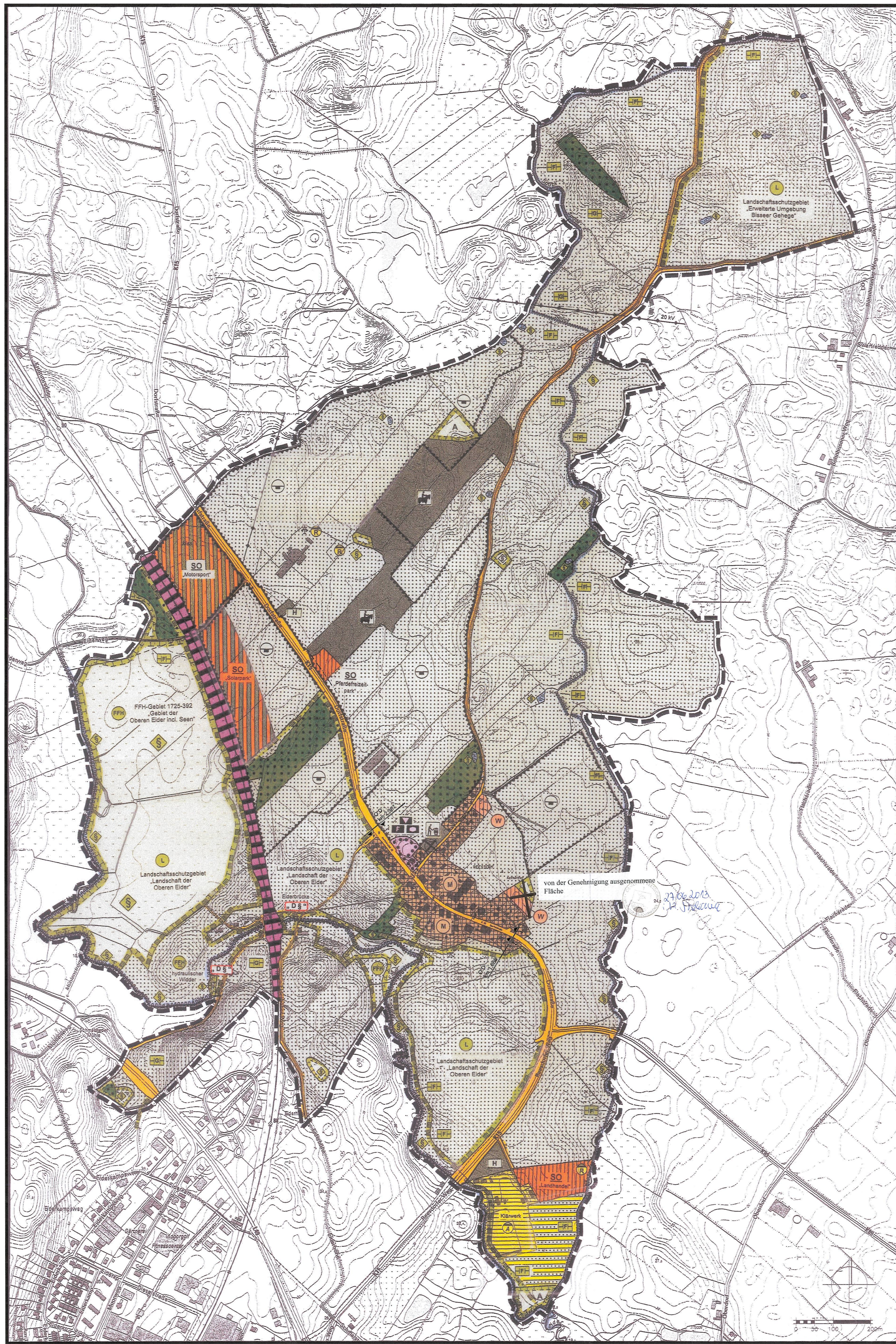


# GEMEINDE REESDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

für das gesamte Gemeindegebiet



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutz bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2263)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Gemeindegrenze und zugleich räumliche Abgrenzung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet, „Motorsport“	§ 11 Abs. 2 BauNVO i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet, „Landhandel“	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet, „Freizeitanlage“	§ 11 Abs. 2 BauNVO i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet, „Freiflächenphotovoltaikanlage - Solarpark“	§ 11 Abs. 2 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	
	Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (K 15 / K 89 / L 49)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Bahnanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen / -leitungen und für die Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungsleitungen	
	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Kläranlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken, vorhabenbezogen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Freileitungen mit Spannungsangabe (oberricht)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünflächen	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmungen:	
	Reitanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Festwiese	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Hundeübungsplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses	
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Kleingewässer, Tümpel usw. (Biotop nach § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i. V. m. § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG
	Fließgewässer (Eider, Spökau) und Gräben	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	naturnaher Fluss- bzw. Bachabschnitt	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i. V. m. § 30 BNatSchG
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	
	Flächen mit ehemaligen Bodenabbau	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Flächen für Wald (Biotop nach § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB i. V. m. § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG

## ZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Kompensationsfläche für baubedingte Eingriffe (z. B. VEP Nr. 3 und VEP Nr. 4)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Eignung zur Gewässerrenaturierung und Anlage von Gewässerstreifen (Planungsprüfung des Landschaftsplanes)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Eignung zur Entwicklung von Extensivgrünland mit Gehölzen und Gewässern (Planungsprüfung des Landschaftsplanes)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Biotop- / Biotopkomplex (Übernahme aus dem Landschaftsplan)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i. V. m. § 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG
	Nachrichtliche Übernahmen	
	30 m Regelabstand zum Wald (ohne graphische Darstellung im Plan)	§ 24 LWaldG
	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Anbaufreie Strecken außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Geschützte Biotop (Übernahme aus dem Landschaftsplan)	§ 21 LNatSchG / § 30 BNatSchG
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 13f LNatSchG
	Landschaftsschutzgebiete „Erweiterte Umgebung Bläser Gehöge“ und „Landschaft der Oberen Eider“	§ 15 LNatSchG § 26 BNatSchG
	Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet 1726-399 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seer“	
	Kulturreich von besonderer Bedeutung (eingetragen in das Denkmalsbuch)	§ 5 DSchG
	Archäologische Denkmale (archäologische Interessensgebiete siehe Kartenblätter in der Begründung)	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Kennzeichnung	
	Altlagerung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m.

Es gilt die BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

von der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ausgenommene Fläche

Hinweise  
Flächen für die Erweiterung des Klärwerksgebietes (optional)  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

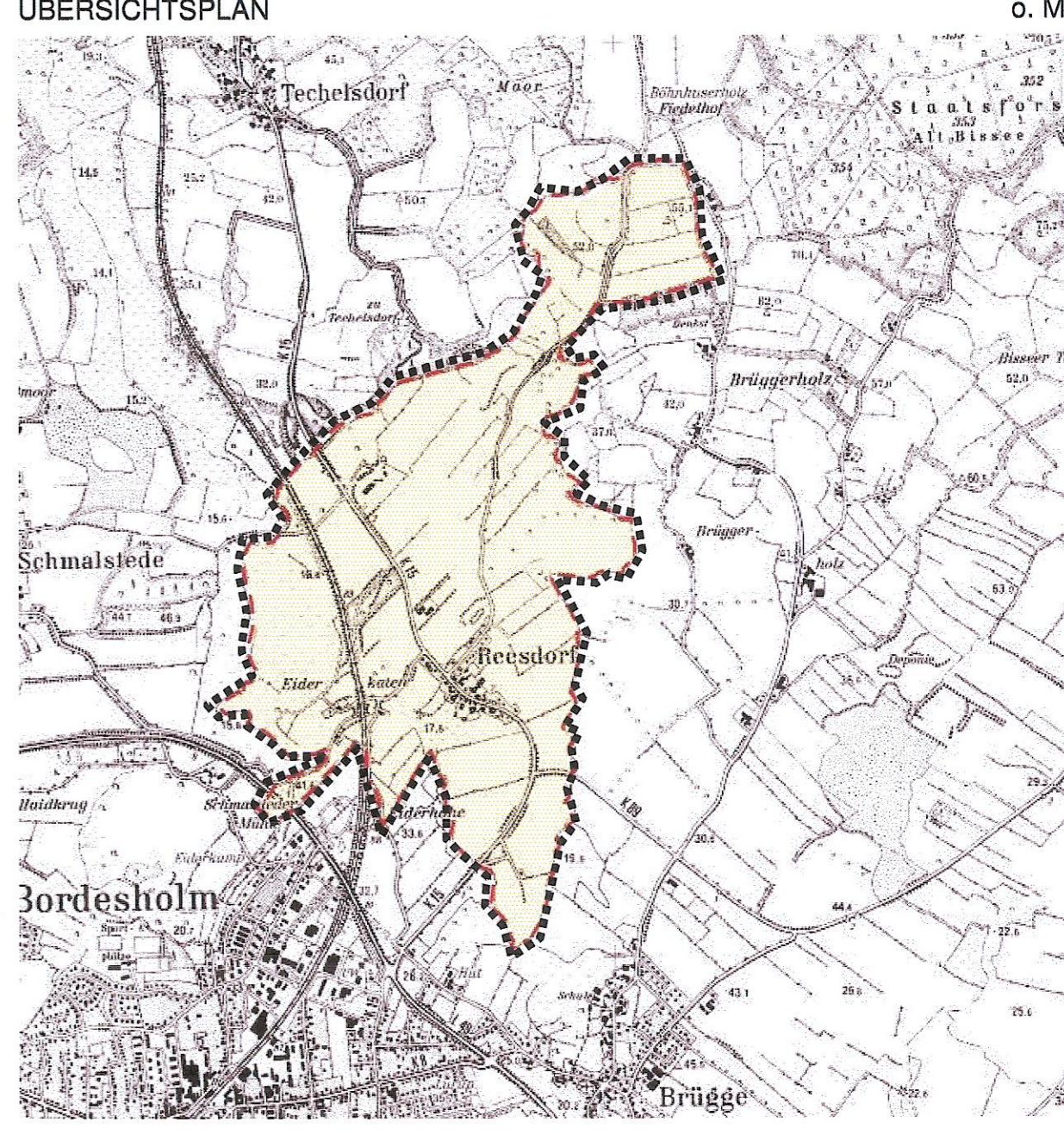
## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (für das gesamte Gemeindegebiet) ist durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bordesholm“ am 02.03.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.04.2011 und am 13.09.2012 jeweils als Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Soc-Plan“) mit Schreiben vom 15.07.2011 unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 13.09.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Erstaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Erstaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.09.2012 bis zum 30.10.2012 (einschließlich) während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Bordesholm, Mühlstraße 7, 24552 Bordesholm, im Eingangsbereich (Erdgeschoss rechte Seite und in Zimmer 209, 2. Stock) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bordesholm“ am 19.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2011 von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit am 10.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Reesdorf, den 26.02.2013

## VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- Der Flächennutzungsplan, Erstaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet, wurde am 10.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 10.12.2012 gebilligt.  
Reesdorf, den 26.02.2013
- Die Teilgenehmigung der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20.05.2013, Az.: 11.265-512/11-29.13, mit Auflage(n)- und Hinweis(en)-erteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Auflage(n) durch Beschluss vom 27.06.2013 erfüllt. Die Hinweise wurden (überwiegend) besichtigt. Die Erfüllung der Auflage wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 27.06.2013, Az.: bestätigt.  
Reesdorf, den 27.06.2013
- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Erteilung Teilgenehmigung der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Bestätigung der Erfüllung der Auflage(n) sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bordesholm“ am 27.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan, Erstaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet, ist mithin am 27.06.2013 rechtswirksam geworden.  
Reesdorf, den 27.06.2013

## GEMEINDE REESDORF - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN für das gesamte Gemeindegebiet



- Genehmigungsfassung -

Bearbeitung und Verfeinerung: Gemeindevertretung vom 10.12.2012 Gesamtsitzung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-Schulhaus 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (m Original)	Planungsstand: vom 10.12.2012 (Plan Nr. 2.0)
---	---	-------------------------------------	--

Bürgermeister